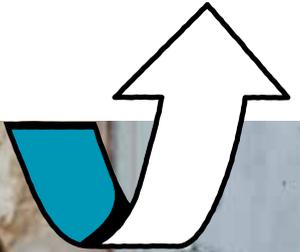


# Gründung kompakt

Das Wichtigste auf einen Blick





**36.400\***

Personen schreiben jährlich unternehmerische Erfolgsgeschichten. Besonders erfreulich ist auch die Nachhaltigkeit bei den Gründungen.

\*ohne Personenbetreuer:innen, Quelle: WKÖ, Stand 2024



**7/10**

**Unternehmen**

sind nach 5 Jahren immer noch aktiv.



Über

**144.000**

**Unternehmen werden von Frauen geführt.**

**Top**

**3**

**Motive von Österreichs Gründerinnen und Gründern:**

**1**

in der Zeit- und Lebensgestaltung flexibel sein

**2**

der Wunsch, „eigene Chefin“ oder „eigener Chef“ zu sein

**3**

Verantwortung, die ich als Mitarbeiter/in zu tragen habe, ins eigene Unternehmen einbringen

**130.000**  
**junge Selbstständige von 18–40 Jahren**

Österreichs Gründer:innen sammeln zuerst Praxiserfahrung im Beruf, bevor sie in die Selbstständigkeit starten.



Über

**10%**

**aller Unternehmen in Österreich zählen zur Kreativwirtschaft.**



# Inhalt

- 4 **Gut überlegt zum Erfolg**
- 6 **Gewerberecht**
- 8 **Rechtlicher Rahmen**
- 9 **Betriebsanlagenrecht**
- 10 **Betriebswirtschaftliche Planung**
- 13 **Finanzierung und Förderung**
- 16 **Sozialversicherung**
- 18 **Steuern**
- 22 **Gewerbeanmeldung**
- 24 **Nach der Gründung**
- 25 **Gründerservices**

# Gut überlegt zum Erfolg

## Liebe Gründerin, lieber Gründer,

für eine wirtschaftlich, gesellschaftlich und nachhaltig erfolgreiche Zukunft brauchen wir vor allem eins: ein unternehmerisches Österreich. Wir brauchen einen Standort, an dem Menschen persönliche und berufliche Anliegen, Ziele und Ideen bestmöglich mit einem eigenen Unternehmen umsetzen können. Je mehr unternehmerische Dynamik sich in Österreich entfalten kann, desto besser für Wachstum, Wohlstand und Zukunft.



Das Gründerservice der Wirtschaftskammern spielt dabei eine besondere Rolle. Wir sind der Türöffner in die Welt des Unternehmertums. Wir bieten, worauf es für den besten Start ins Unternehmertum ankommt:

- umfassende Serviceleistungen in allen Gründungs- und Unternehmensfragen, damit Gründerinnen und Gründer rasch und erfolgreich durchstarten können,
- eine starke interessenpolitische Stimme für die Anliegen der Gründerinnen und Gründer, damit die Rahmenbedingungen für neues Unternehmertum weiter verbessert werden,
- den positiven unternehmerischen Spirit, der ganz Österreich weiterbringt – und den Gründerinnen und Gründern auch in den attraktiven Communities der Wirtschaftskammern (z.B. Junge Wirtschaft, Frau in der Wirtschaft) leben können.

Das Gründerservice der Wirtschaftskammern ist viel mehr als eine reine Serviceagentur für Gründungs- und Nachfolgeprozesse: Wir sind Berater, Partner und Turbo für erfolgreiche unternehmerische Laufbahnen, die für Gründerinnen und Gründer sowie für ganz Österreich einfach mehr möglich machen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle relevanten Informationen, die Sie für das Gründen benötigen – von Finanzierung und Förderung über Steuern und Sozialversicherung bis zu Gewerbe- und Betriebsanlagenrecht.



### UNSER TIPP

Starten Sie durch mit dem Gründerservice der WKO  
[www.gruenderservice.at](http://www.gruenderservice.at)

Sie überlegen, sich selbstständig zu machen, oder stehen bereits am Beginn Ihrer Unternehmensgründung? Dann setzen Sie von Anfang an auf die richtige Adresse in allen Gründungsthemen: [www.gruenderservice.at](http://www.gruenderservice.at). Die Website des Gründerservice ist Ihr Türöffner in die Welt des Unternehmertums. Egal ob Neugründung, Nachfolge oder Franchising – wir bieten, worauf es für den besten Start ins Unternehmertum ankommt: umfassende Serviceleistungen in allen Gründungs- und Unternehmensfragen, eine starke Stimme für Ihre Anliegen, und den positiven unternehmerischen Spirit der Sie weiterbringt. Jetzt durchklicken und unternehmerisch durchstarten!

Jede Gründungssituation ist individuell. Sparen Sie sich den Weg durch den Dschungel an Informationen und erhalten Sie mit dem Gründerguide des Gründerservice direkt die Inhalte, Tipps und Services, die Sie in Ihrer aktuellen Gründungsphase betreffen.

Durch die zielgenauen Fragen kann Ihnen das Online-Tool genau sagen, worauf Sie bei der Unternehmensgründung achten sollten. Die Ergebnisse werden Ihnen als kompakte Übersicht angezeigt und verweisen auf nützliche Links sowie den direkten Kontakt zum Gründerservice in Ihrem Bundesland.

### UNSER TIPP

Der Gründungsguide – maßgeschneiderte Antworten auf Ihre Fragen



## ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER:INNEN

Das europäische Austauschprogramm

Erasmus for Young  
Entrepreneurs

- Internationale Kontakte fördern und Kooperationsmöglichkeiten
- Seite an Seite mit erfahrenen Unternehmer:innen arbeiten
- Wissensaustausch fördern
- Den eigenen Business-Plan weiterentwickeln und die unternehmerische Fähigkeit

**Interesse? Dann setz Dich mit uns in Verbindung!**

[erasmus@wko.at](mailto:erasmus@wko.at)

[www.jungewirtschaft.at/erasmus](http://www.jungewirtschaft.at/erasmus)



# Gewerberecht



**Es stellen sich die Fragen: Welches Gewerbe ist nötig? Erfülle ich die notwendigen Voraussetzungen?**

Für jede gewerbliche Tätigkeit brauchen Sie eine Gewerbeberechtigung, die von der Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) kostenlos ausgestellt wird. Sie arbeiten gewerbsmäßig, wenn Sie eine Tätigkeit selbstständig, regelmäßig und mit der Absicht, Ertrag zu erzielen, durchführen. Als „selbstständig“ gilt Ihre Tätigkeit, wenn Sie diese auf eigene Rechnung und Gefahr ausüben. Als „regelmäßig ausgeübt“ wiederum gilt sie, wenn man annehmen kann, dass Sie die Tätigkeit wiederholen oder sie üblicherweise längere Zeit in Anspruch nimmt.

## Gewerbearten

**Man unterscheidet drei Arten von Gewerben:**

- 1. Freie Gewerbe** (ohne Befähigungsnachweis): z.B. Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung, Handel, Werbeagentur, Büroservice, Änderungsschneiderei, Nagelstudio
- 2. Reglementierte Gewerbe und Handwerke** (Befähigungsnachweis erforderlich): z.B. Unternehmensberatung, Friseur, Tischler:in, Lebens- und Sozialberatung
- 3. Rechtskraftgewerbe** (unterliegen einer besonderen Bewilligungspflicht): z.B. Baumeister, gewerbliche Vermögensberatung, Gas- und Sanitärtechnik, Elektrotechnik

Welche Gewerbeberechtigung Sie brauchen, hängt von der Tätigkeit ab, die ausgeübt werden soll. Verrichten Sie etwa typi-

sche handwerkliche Tätigkeiten, brauchen Sie eine Gewerbeberechtigung für das entsprechende Handwerk (z.B. Auto reparieren = Kraftfahrzeugtechnik, Möbelerzeugung = Tischler:in). Es gibt aber auch Tätigkeiten, die man nicht so einfach zuordnen kann. Bei diesen muss man erst prüfen, welche Gewerbeberechtigung erforderlich ist.

Die Gewerbeberechtigung regelt Ihre Rechte und Pflichten als Gewerbeausübende:r. Vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausdrücklich ausgenommen sind nur selbstständige Berufe, die meist durch andere Gesetze geregelt sind (z.B. Ärzte bzw. Ärztinnen, Apotheken, Notariate, Landwirtschaft usw.), bzw. die „Neuen Selbstständigen“ (z.B. Psycho- und Physiotherapie, Vortragstätigkeit, Journalismus, Kunst usw.).

**Es gibt allgemeine Voraussetzungen, die auf jeden Fall zu erfüllen sind (auch für freie Gewerbe):**

- Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet.
- Sie sind Staatsangehörige:r eines Mitgliedsstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR oder eines anderen Staates, mit dem ein diesbezüglicher Staatsvertrag abgeschlossen wurde, oder es wurde Ihnen ein Aufenthaltstitel für Österreich, der Sie zur gewünschten selbstständigen Tätigkeit berechtigt, erteilt.
- Ihr Wohnsitz ist in Österreich, einem Mitgliedsstaat der EU, einem Vertragsstaat des EWR, oder die Vollstreckung von Verwaltungsstrafen im Sitzstaat

ist durch Übereinkommen gesichert. Der:Die gewerberechtliche Geschäftsführer:in muss aber in der Lage sein, sich im Betrieb entsprechend zu betätigen.

- Gegen Sie liegen keine Ausschlussgründe vor – z.B. Bestrafung wegen Finanzstraftdelikten, gerichtliche Verurteilungen, in besonderen Fällen Insolvenzverfahren.

## Befähigungsnachweis

Mit dem Befähigungsnachweis weisen Sie die notwendigen fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen nach, um das reglementierte Gewerbe selbstständig ausüben zu können.

Sie erhalten den Nachweis durch klassische Prüfungen wie Meisterprüfung, Befähigungsprüfung (früher Konzessionsprüfung) oder durch eine Reihe anderer Möglichkeiten wie z.B. den Besuch berufsbildender Schulen (HTL, HAK etc.) oder Universitäten in Verbindung mit Praxiszeiten. Der Befähigungsnachweis ist an eine Person gebunden, kann also nicht übertragen werden.

### Was tun bei fehlendem Befähigungsnachweis?

- **Befähigungs- bzw. Meisterprüfung:** Die WKO bzw. das WIFI bietet Ihnen Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung an. Die Befähigungs- bzw. Meisterprüfungen werden meistens von der WKO organisiert und abgehalten.
- **Individuelle Befähigung (§ 19 GewO):** Beim Feststellen der individuellen Befähigung berücksichtigt die Gewerbebehörde Ihre Berufserfahrung. Dafür sollten Sie unbedingt alle Ausbildungs- und Dienstzeugnisse (Arbeitsbestätigungen) und einen Sozialversicherungsverlauf vorlegen.

- **Teamgründung (z.B. OG, KG):** Bei Teamgründungen muss eine:r der Gesellschafter:innen im Unternehmen den Befähigungsnachweis erbringen (bei KG entweder Komplementär:in bzw. als Kommanditist:in nur mit Anstellung möglich).
- **Anstellung einer gewerberechtlichen Geschäftsführung:** Sie bringt den Befähigungsnachweis für das Unternehmen ein. Sie ist mindestens zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Betrieb tätig und eine voll sozialversicherungspflichtige Arbeitskraft, die zumindest nach dem Kollektivvertrag entlohnt werden muss. Dazu muss sie die Möglichkeit haben, die gewerberechtlichen Vorschriften dieses Gewerbes durchzusetzen.

Lassen Sie sich in dieser Frage unbedingt vom Gründerservice beraten: Sie nutzen dabei unsere umfassende Kompetenz zu Ihrer Sicherheit.

# Rechtlicher Rahmen



## Rechtsform

Was ist die richtige Rechtsform für mein Unternehmen? Mit dieser Frage sehen sich alle in der Gründungsphase konfrontiert. Pauschalantwort gibt es darauf keine, denn jede Gründung ist anders. Bestimmte Merkmale einer Rechtsform können in einem Fall als besonders zweckmäßig und attraktiv beurteilt werden, für andere können sie jedoch unpraktisch und nachteilig sein. Die beliebtesten Rechtsformen sind:

### Einzelunternehmen

#### + Vorteile

rasche, einfache Gründung; kostengünstig; alleinige Unternehmensleitung

#### - Nachteile

unbeschränkte, persönliche Haftung, keine Teamgründung möglich

### GmbH und FlexKapG/FlexCo

#### + Vorteile

Haftungsbeschränkung; Gründung einzeln oder im Team möglich; steuerliche Vorteile ab ca. € 150.000 Gewinn p. a.

#### - Nachteile

höhere Gründungs- und laufende Kosten

Neben diesen beiden Rechtsformen gibt es noch die Kommanditgesellschaft (KG), die Offene Gesellschaft (OG) und weitere Rechtsformen, über die Sie sich zunächst am einfachsten online informieren können.

Es ist wichtig, sich mit den jeweiligen Merkmalen hinsichtlich Haftung, Vertretungsbefugnissen, Kapitaleinsatz, Gründungskosten, Sozialversicherung und Steuern auseinanderzusetzen und die wahrgenommenen Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Rechtsformen genau abzuwägen.

### Welche Rechtsform passt zu Ihnen – Jetzt rausfinden mit dem Rechtsform Ratgeber

Einzelunternehmen, Kommanditgesellschaft (KG) oder doch Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)? Als Gründer:in stehen Sie vor der essenziellen Frage nach der passenden Unternehmensform. Weil es dabei ganz auf Ihre individuelle Situation ankommt, hat das Gründerservice den Rechtsform-Ratgeber entwickelt. Sie beantworten wenige Fragen zu Haftung, Kapitaleinsatz und Vertretungsrechte, und das kostenlose Online-Tool zeigt Ihnen, welche Rechtsform für Sie infrage kommt.

Der Rechtsform-Ratgeber bietet Ihnen außerdem übersichtlich Informationen zu den Merkmalen der einzelnen Unternehmensformen. Also worauf warten Sie? Jetzt unter: [www.wko.at/gruendung/rechtsform-ratgeber](http://www.wko.at/gruendung/rechtsform-ratgeber) informieren und mit der für Sie richtigen Unternehmensform durchstarten.

**UNSER TIPP**

Rechtsform-Ratgeber:  
[www.gruenderservice.at/  
 rechtsformatgeber](http://www.gruenderservice.at/rechtsformatgeber)

**Unternehmensbezeichnung**

Früher oder später stehen Sie vor der Frage, wie Ihr Unternehmen heißen soll. Bei Einzelunternehmen ist dies immer der Name des Besitzers oder der Besitzerin, bei im Firmenbuch eingetragenen Unternehmen kann auch ein anderer Name gewählt werden.

Diese Firma ist immer der in das Firmenbuch eingetragene Name eines Unternehmens. Sie darf keine über die geschäftlichen Verhältnisse irreführenden Angaben enthalten. Es dürfen keine wesentlichen Irrtümer über Art, Umfang und Branchenbezug entstehen. Die Firma muss zur Kennzeichnung des Unternehmens geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen. Der Name Ihres Produkts ist davon allerdings unabhängig. Um Ihr Produkt zu kennzeichnen, können Sie eine registrierte Marke (z.B. „Startup-Cola“) und/oder eine Geschäftsbezeichnung (z.B. „Gasthaus zur Post“) verwenden.

# Betriebs- anlagenrecht



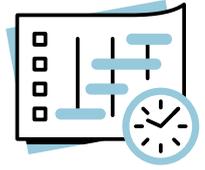
Standortwahl und -planung sind wesentliche Faktoren für den Erfolg Ihres Unternehmens. Verschiedenste Kriterien spielen dabei eine wichtige Rolle, z.B. Flächenwidmung, Zufahrt, Parkplätze, Lademöglichkeiten, Umweltschutzauflagen. Unter einer gewerblichen Betriebsanlage versteht man jede örtlich gebundene Einrichtung, die einer gewerblichen Tätigkeit dient. In der Regel sind diese Betriebsanlagen (auch Neu- oder Umbau) nach der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig. Das heißt: Sie müssen eine Betriebsanlagengenehmigung beantragen. Erst nach erteiltem rechtskräftigem Genehmigungsbescheid darf mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage begonnen werden. Gewerbliche Betriebsanlagen sind z.B. Werkstätten, Hotels, Gasthäuser, Abstellplätze für LKW, Garagen. Eine Genehmigung ist nicht notwendig, wenn sich Ihre Betriebsanlage nicht nachteilig auf die Schutzinteressen der Gewerbeordnung auswirkt (z.B. Bürobetrieb,

Einzelhandel oder Lagerflächen mit einer Betriebsfläche von bis zu 600 m<sup>2</sup>, Massage, Friseur). Voraussetzung für die nicht genehmigungspflichtige Betriebsanlage ist, dass diese nur innerhalb bestimmter Uhrzeiten betrieben wird. Bitte erkundigen Sie sich in jedem Fall vor Projektbeginn, Gewerbeanmeldung bzw. Mietvertragsunterzeichnung, ob Sie eine Betriebsanlagengenehmigung benötigen oder nicht.

**Weitere Genehmigungen**

Neben der Betriebsanlagengenehmigung kann noch eine Vielzahl weiterer Genehmigungen benötigt werden, wie z.B. Baubewilligung, Flächenumwidmung, abfallwirtschaftliche Bewilligungen – Abfallwirtschaftskonzept, wasserrechtliche Bewilligungen, naturschutzrechtliche Bewilligungen, Bewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz.

# Betriebswirtschaftliche Planung



Im Geschäftsleben wird man mit vielen Ereignissen konfrontiert, auf die man rasch und richtig reagieren muss. Umso wichtiger ist es, den Start des Unternehmens optimal zu planen. Gleich zu Beginn gilt es, sich einen Überblick über alle betriebswirtschaftlichen Kernpunkte zu verschaffen und dies in einem ersten Geschäftskonzept zu sammeln.

Ein nützliches Tool ist hier das **i2b Ideen Canvas** (QR-Code und eigene Seite zum Ausfüllen und Heraustrennen am Ende der Broschüre), um alle Gedanken auf einer Seite zu sammeln und daraus später einen Business- sowie Kosten- und Finanzplan abzuleiten. Beantworten Sie hierzu die jeweiligen Fragen mit Stichworten im passenden Block des Canvas:

## Team/Gründer:in

- Wer sind Sie und was können Sie?
- Welche Erfahrungen aus Beruf, Ausbildung, freiwilliger Tätigkeit oder Hobby sind für Ihre Geschäftsidee von Relevanz?
- Was treibt Ihre Motivation an, die Geschäftsidee zu verwirklichen?

## UNSER TIPP



Holen Sie sich objektives Feedback zu Ihren Fähigkeiten mit dem Gründungsfitness-Check

## Leistung

- Welches Problem möchten Sie mit Ihrem Produkt/Ihrer Dienstleistung lösen?
- Welchen Nutzen erfüllt das Produkt/die Dienstleistung?
- Ersparen Sie Ihren Kund:innen vielleicht Zeit? Geld? Oder bieten Sie etwas an, was es in dieser Qualität bisher noch nicht gab?

## Kund:innen

- Wem bieten Sie Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung an?
- Sind dies Unternehmen oder Privatpersonen?
- Wie sieht der Alltag Ihrer Kund:innen aus?

## UNSER TIPP

Befragen Sie an dieser Stelle gerne auch Ihr Umfeld. Wer ist bereit, Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung zu kaufen, und wie alt, welches Geschlecht, welchen Lebensstil verfolgen diese Personen?

## Mitbewerb

- Gibt es ähnliche Produkte/Dienstleistungen bereits am Markt?
- Wer bietet wo bereits ähnliche Produkte/Dienstleistungen an?

## UNSER TIPP



Schauen Sie im Firmen A-Z nach, wer in Ihrem Umkreis ähnliche Leistungen anbietet

### USP („Unique Selling Proposition“ = Alleinstellungsmerkmal)

- Wie unterscheidet sich Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung vom Wettbewerb?
- Was macht Ihr Angebot so besonders?
- Wieso ist Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung für Kund:innen interessant?

#### UNSER TIPP

Vergleichen Sie in diesem Schritt Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung mit der Konkurrenz und finden Sie dadurch heraus, welche Probleme Ihre Konkurrenz noch nicht löst und wie Sie dadurch Ihr Alleinstellungsmerkmal noch stärker positionieren könnten.

#### Marketing und Vertrieb

- Wie gewinnen Sie Ihre Kund:innen?
- Wie erfahren Ihre Kund:innen von Ihrem Angebot?
- Welche Verkaufskanäle nutzen Sie (persönlich, Fachgeschäft, online)?

#### UNSER TIPP

Denken Sie an sich selbst als Konsument:in: Mit welchen Maßnahmen wurden Sie bereits einmal zum Kauf angeregt? Hat Ihnen jemand von dem Produkt/der Dienstleistung erzählt oder haben Sie durch Newsletter/Prospekte/Flyer davon erfahren? Haben Sie das Produkt gekauft, weil es eine Preisreduktion gab? Haben Sie sich aufgrund der schnellen Lieferzeit/des schönen Designs für das Produkt entschieden? Oder haben Sie schon einmal von demselben/derselben Hersteller:in etwas gekauft? Welche dieser Maßnahmen würden für Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung und Ihre Kund:innen Sinn machen?

#### Ressourcen

- Was brauchen Sie, um Ihr Produkt herzustellen/Ihre Dienstleistung zu erbringen?

- Welche Ressourcen (Zeit, Material, Personal) sind für die Herstellung des Produktes/der Erbringung der Dienstleistung notwendig?
- Gibt es bereits Produktionsmittel (Geräte, Geschäftsfläche) oder müssen diese erst geschaffen werden?

#### UNSER TIPP



Gesucht – gefunden! Auf der Nachfolgebörse finden Sie Unternehmen, die ihren Betrieb inkl. Betriebsmitteln übergeben

#### Netzwerk

- Wer hilft Ihnen dabei, Ihr Produkt herzustellen/Ihre Dienstleistung zu erbringen?
- Mit welchen Unternehmen könnten Sie nützliche Ressourcen teilen?
- Könnten Sie mit anderen Unternehmen kooperieren und dadurch Angebotspakete schnüren (z.B. Verkauf einer Kaffeemaschine inkl. Kaffeebohnen des Partnerunternehmens)?

#### UNSER TIPP



Suchen Sie nach Kooperationspartner:innen – rasch und kostenlos auf der Kooperationsbörse

#### Nachhaltigkeit

- Welche Maßnahmen setzen Sie im Bereich Nachhaltigkeit?
- Wie können Sie verantwortungsvoll wirtschaften?

## Ertrag/Gewinn

- Was sind Ihre Ausgaben und Ihre Einnahmen?
- Was bleibt am Ende über?
- Wie viel müssen Sie mindestens umsetzen, um die Kosten decken zu können?

## UNSER TIPP



Eine praktische Online-Planungshilfe für den Unternehmensstart – der Mindestumsatzrechner

## Brauche ich einen Businessplan?

Mithilfe eines Businessplans können Sie Ihr Unternehmensrisiko stark reduzieren – er ist für Sie selbst ein wichtiges Planungs- und Kontrollinstrument. Potenziellen Finanzierungsquellen wie Banken vermitteln Sie damit professionell, wie plausibel Ihre Geschäftsidee und deren Umsetzungsschritte sind. Im Kern liefert ein Plan Antworten darauf, wie Sie zukünftig Ihr Geld

verdienen werden und wie der unternehmerische Rahmen dazu aussieht.

## Mit einem guten Businessplan fängt alles an

Sie haben die Vision Ihres Unternehmens klar vor Augen? Bringen Sie sie aufs Papier und machen Sie einen konkreten Businessplan daraus, um auch Partner:innen und Investor:innen zu überzeugen. Nutzen Sie die kostenlosen Vorlagen und Tools der i2b-Businessplan-Initiative und lassen Sie Ihren Businessplan kostenlos von Expert:innen bewerten. So erhalten Sie eine solide Grundlage für strategische Entscheidungen und zur Finanzierungssicherung. Darüber hinaus veranstaltet i2b jährlich Österreichs größten Businessplan-Wettbewerb mit Preisen im Gesamtwert von über 200.000 Euro.

## UNSER TIPP



Melden Sie sich direkt an unter: [www.i2b.at](http://www.i2b.at)

BUSINESSPLAN INITIATIVE

Stelle deine Geschäftsidee auf gesunde Beine und nutze die kostenlosen Services von i2b.

- ✓ Businessplan-Tool
- ✓ Businessplan-Handbuch
- ✓ Businessplan-Vorlagen
- ✓ Feedback von Expert:innen



Businessplan Initiative  
ERSTE SPARRASSE ÖKOBANK

[www.i2b.at](http://www.i2b.at)



## Finanzplanungs-Software Plan4You

### UNSER TIPP



Hier gehts zu [Plan4You](#)

### Mit Zahlen überzeugen und Startkapital sichern

Gute Unternehmer:innen sind gute Finanzplaner:innen. Mit der kostenlosen Software „Plan4You“ der Wirtschaftskammer und der Austria Wirtschaftsservice GmbH haben Sie Ihre Finanzen von Anfang an fest im Griff. „Plan4You“ bietet Ihnen als Gründer:in die Möglichkeit, Gesamtumsatz, Abschreibungen, Personalaufwand und vieles mehr zu

berechnen. Mit „Plan4You“ erstellen Sie mühelos professionelle Finanzkonzepte, die den Anforderungen von Förderstellen und Banken entsprechen. Überzeugen Sie mit aussagekräftigen Zahlen und sichern Sie sich Ihr Startkapital für eine erfolgreiche Unternehmensgründung.

### Anlaufstellen bei Fragen

Hilfetexte stehen direkt im Programm Plan4You zur Verfügung.

Für weitere Fragen wählen Sie bitte unsere **Hotline** 05 90 900-5511

**Montag:** 9.00 bis 13.00 Uhr und

**Donnerstag:** 14.00 bis 17.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten kein telefonischer Support)

E-Mail: [plan4you@haude.at](mailto:plan4you@haude.at)

[Tutorials auf YouTube](#)



# Finanzierung und Förderung



## Finanzierung

Eine gute Finanzierung ist die Grundlage für den erfolgreichen Aufbau Ihres Unternehmens. Bereiten Sie daher die Finanzierung als Teil Ihres Konzeptes gut vor. Bedenken Sie, dass potenzielle Finanzierungsquellen für die Prüfung Ihres Vorhabens eine gewisse Zeit benötigen.

### Überlegen Sie sich Antworten auf folgende Fragen:

- Welche finanziellen Mittel benötigen Sie, um Ihr Unternehmen zu gründen?

- Woher nehmen Sie die notwendigen Mittel und wie hoch ist Ihr eigener Beitrag?

## Kapitalbedarf

Eine Kapitalbedarfsplanung hilft, die Liquidität zu sichern und Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Berücksichtigen Sie neben eventuellen Anschaffungen von Maschinen, Einrichtungen, Grundstücken oder Gebäuden auch die finanziellen Mittel für Wareneinkäufe oder Lagerware sowie die laufenden Kosten in der Aufbauphase des

Betriebes und die Gründungskosten für die gewählte Rechtsform. Bedenken Sie, dass man leichter an Kapital kommt, bevor ein Projekt startet, als nach mehreren Monaten mit schlechten Umsätzen. Sprechen Sie über die Finanzierung möglichst früh mit dem Gründerservice und Ihrer Hausbank.



Checkliste  
Kapitalbedarfsplanung

Der Kapitalbedarf für laufende Ausgaben ist abhängig vom Zeitraum zwischen Auftrags- eingang und Zahlungseingang. Je kürzer die Zahlungsziele in Ihrer Branche sind, umso geringer der Kapitalbedarf. In jedem Fall muss mit einer Anlaufzeit gerechnet werden, in der die Einnahmen geringer sind als die Ausgaben. Berücksichtigen Sie außerdem neben den betrieblichen Aufwendungen auch die Kosten für Ihre private Lebensführung! Der Kapitalbedarf für einmalige Ausgaben, also Investitionen, lässt sich mittels Angeboten von Lieferant:innen einfacher kalkulieren. Vergessen Sie hier nicht, auch alle Folgekosten wie Transport, Installation und Wartung miteinzubeziehen.

## Finanzierungsformen

### Eigenkapital

Sie selbst investieren in Ihr Unternehmen – wenn Sie aber selbst kein Geld in Ihr Unternehmen einbringen, warum sollten das dann andere tun? Ein bestimmter Anteil an Eigenkapital ist daher wichtig und vorteilhaft: Sie müssen keine fixen Rückzahlungen leisten und keine Sicherheiten einbringen. Überlegen Sie daher zunächst, welchen Teil des Kapitalbedarfs Sie selbst aufbringen können. Es gibt keine allgemeingültige Regel, wie viel Eigenkapital Sie aufbringen sollten. Banken verlangen je nach Branche

und Finanzierungsvolumen üblicherweise zwischen 20 und 30 % Eigenkapitalanteil.

### Fremdkapital

Nachdem Sie Ihr Eigenkapital und mögliche Eigenleistungen eruiert haben, stellen Sie vielleicht fest: Sie benötigen zusätzlich Fremdkapital, d. h. Kredite, zur vollständigen Finanzierung Ihres Gründungsvorhabens.

### Investitionskredit

Der Investitionskredit bei Ihrer Bank dient zum Finanzieren des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge usw.) und für den Umbau von Gebäuden. Investitionskredite erhalten Sie mittel- bis langfristig, d. h. über eine Laufzeit von etwa vier bis zwanzig Jahren. Suchen Sie rechtzeitig vor der Investition um einen Kredit an. Klären Sie mit Fachleuten (Unternehmensberatung, Bank), bis zu welcher Höhe die Aufnahme eines Investitionskredites sinnvoll und machbar ist.

### Betriebsmittelkredit

Der Kontokorrentkredit, auch Betriebsmittelkredit genannt, dient dem laufenden Geschäfts- und Zahlungsverkehr. Über dieses Konto erfolgen alle laufenden Überweisungen. Bis zur mit der Bank vereinbarten Höhe (Kreditrahmen) können Sie über diesen Kredit frei verfügen.

Er ist unbürokratisch und flexibel. Die Zinsen werden nur für den tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbetrag berechnet. Der Kontokorrentkredit sollte aber nur als kurzfristiges Finanzierungsmittel – für laufende Zahlungen und nicht für Investitionen – eingesetzt werden. Ein kurzfristiger Finanzplan gibt Ihnen einen Anhaltspunkt, wie groß der Kontokorrentkredit sein sollte.

## Finanzierungs-Rat zum Unternehmensstart

Als Gründer:in sind Sie für den Anfang wahrscheinlich auf Fremdfinanzierung angewiesen. Mit dem nötigen Durchblick in Finanzierungsfragen kann dies eine Chance sein, Ihr Unternehmen schnell aufzubauen. Der kostenlose Finanzierungsratgeber des Gründerservice bietet Ihnen wertvolle Unterstützung bei der Finanzierungsentscheidung. Er gibt eine umfassende Übersicht über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile – individuell angepasst an Ihr Projekt. Der Ratgeber hilft Ihnen somit bei der Vorbereitung auf Finanzierungsgespräche. Für eine weiterführende und umfassende Beratung stehen Ihnen zudem unsere Expert:innen zur Verfügung.

### UNSER TIPP



[Finanzierungsratgeber](#)

## Förderungen

Um Menschen den Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern, gibt es von unterschiedlichen Einrichtungen Unterstützungsprogramme (Bund, Länder, AMS ...) in Form von zinsgünstigen Krediten, Haftungen bei fehlenden Sicherheiten, Beteiligungen und Zuschüssen. Etwaige Förderungen sind stets vor Projektbeginn zu beantragen. Auch dieses Thema sollten Sie im Zuge Ihrer Vorbereitungen mit Ihrer Wirtschaftskammer und Ihrer Hausbank besprechen. Eine gute Übersicht über alle relevanten Förderprogramme und die dazugehörigen Ansprechpartner liefert die Förderdatenbank der WKO:



[Förderdatenbank](#)

### ! WICHTIG!

**Fremdkapital bedeutet Schulden. Tilgungen und Zinsen sind ertragsunabhängig zu zahlen. Fremdkapital bekommen Sie in der Regel nicht ohne Sicherheiten und persönliche Haftungsübernahme.**

### ! HINWEIS!

**Mit dem Finanzierungs-Ratgeber kann man nicht die finanzielle Machbarkeit im Einzelnen bewerten und eine konkrete Finanzierungsentscheidung treffen. Die Entscheidung, welche Finanzierung für Sie möglich und machbar ist, treffen Sie selbst.**

# Sozialversicherung



Gewerbetreibende sind bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung pflichtversichert. Zusätzlich zahlen sie auch Beiträge für die Selbständigenvorsorge (= Abfertigung).

Die Pflichtversicherung beginnt grundsätzlich mit dem Tag, an dem die Gewerbeberechtigung erlangt wird.

Bei den Beiträgen in der Kranken- und Pensionsversicherung wird zwischen dem Beitragssatz und der Beitragsgrundlage unterschieden. 2025 sind in der Krankenversicherung 6,8 %, in der Pensionsversicherung 18,50 % und für die Selbständigenvorsorge 1,53 % der Beitragsgrundlage als Beitrag zu zahlen. In der Unfallversicherung ist ein monatlich fixer Betrag vorgesehen. Die Vorschreibung erfolgt quartalsweise.

Beitragsgrundlage sind die Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Betriebseinnahmen abzüglich Betriebsausgaben) und eventuelle Einkünfte aus selbstständiger Arbeit auf Basis des Einkommensteuerbescheides. Diesen Einkünften werden die vorgeschriebenen Beiträge zur gewerblichen Kranken- und Pensionsversicherung hinzugerechnet. Da dieser aktuelle Steuerbescheid oft erst nach Jahren vorliegt, werden die Beiträge vorläufig auf Basis des Steuerbescheides des drittvorangegangenen Kalenderjahres berechnet (z.B. Bescheid des Jahres 2022 dient für die vorläufige Beitragsbemessung im Jahr 2025).

Im GSVG gibt es eine Mindestbeitragsgrundlage, dies ist in der Regel die Geringfügigkeitsgrenze. Das heißt: Sie müssen auch dann Beiträge zahlen, wenn Ihre Einkünfte tatsächlich geringer sind oder ein Verlust vorliegt. Die Höchstbeitragsgrundlage dagegen bedeutet, dass Sie für Einkommen über dieser Grenze keine weiteren Sozialversicherungsbeiträge leisten müssen.

## SV in den ersten drei Jahren

Wenn sich Gewerbetreibende erstmals selbstständig machen oder zumindest in den letzten zehn Jahren nicht als Selbstständige versichert waren, gelten sie als Jungunternehmer:in. Für diese gilt in den ersten zwei Kalenderjahren der selbstständigen Tätigkeit eine Begünstigung in der Krankenversicherung, die zu einer Ersparnis an Beiträgen führt. Damit wird ihrer finanziellen Situation bei Neugründung Rechnung getragen und die Unternehmensgründung erleichtert. Am Beginn des 3. Jahres sind bei entsprechend hohen Gewinnen (lt. Einkommensteuerbescheid des 1. Jahres der Selbstständigkeit) Nachzahlungen an die SVS zu tätigen. In diesem Sinne spricht man vom „verflixten 3. Jahr“.

## Kleinunternehmen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich als Einzelunternehmer:in von der gewerblichen Kranken- und Pensionsversicherung sowie den Beiträgen zur Selbständigenvorsorge befreien lassen. Ihr

durch selbstständige Tätigkeiten erzielter jährlicher Gewinn darf die aktuelle Geringfügigkeitsgrenze von € 6.613,20 (2025) und der jährliche Umsatz darf € 55.000,00 brutto (2025) nicht übersteigen.

Das bedeutet, dass Sie nur die Unfallversicherungsbeiträge zahlen. Sie sind so aber nicht pensions- und krankenversichert und zahlen auch nicht in die Abfertigung ein. Ein zusätzlicher Versicherungsschutz, z.B. durch eine Anstellung oder Mitversicherung bei Familienmitgliedern, ist daher dringend notwendig.



Stellen Sie dafür einen Antrag auf Ausnahme von der Vollversicherungspflicht bei der SVS

## Nebenberuf Unternehmer:in

Sie möchten sich nebenberuflich selbstständig machen und haben Ihr Vorhaben bereits mit Ihrer Dienstgeberin oder Ihrem Dienstgeber abgesprochen? Oder Sie möchten in der Pension oder Karenz nebenberuflich tätig werden?

Die Schritte zum eigenen Unternehmen bedürfen einer guten Vorbereitung – viele Themen sind hier entscheidend: von der Mehrfachversicherung über eine mögliche Kleinunternehmerregelung bis hin zu arbeitsrechtlichen und steuerlichen Aspekten.

---

### INFO

**Informieren Sie sich unbedingt vorab im Gründerservice Ihrer WKO (siehe Seite 23).**

---

### ! Achtung!

**Da diese Broschüre nicht jährlich aktualisiert wird, finden Sie die jeweils aktuellen Werte unter: [www.gruenderservice.at/sozialversicherung](http://www.gruenderservice.at/sozialversicherung) oder direkt beim Gründerservice Ihrer WKO (Seite 23)**

---

# Steuern



Sie müssen als Unternehmer:in keine umfassende Steuerexpertise besitzen, aber ein solides Basiswissen hilft, bei unternehmerischen Entscheidungen auch die steuerliche Komponente zu berücksichtigen. Immerhin haften Sie persönlich für das Bezahlen der Steuern, auch wenn Sie steuerlich vertreten werden.

Ihre Buchhaltung, Bilanzbuchhaltung oder Steuerberatung sollten Sie als Partner:in sehen, die Ihnen helfen, den Überblick zu bewahren.

## Ihre wichtigsten steuerlichen Pflichten

- Bekanntgabe der Eröffnung Ihres Gewerbebetriebs sowie des Standorts innerhalb eines Monats ab Beginn Ihrer Tätigkeit mit Betriebseröffnungsbogen beim Finanzamt
- Fristgerechte Bezahlung der vom Finanzamt vorgeschriebenen quartalsmäßigen Vorauszahlungen an Einkommensteuer (bzw. Körperschaftsteuer bei Kapitalgesellschaften)
- Bei Umsatzsteuerpflicht fristgerechte Abgabe der monatlichen oder quartalsweisen Umsatzsteuervoranmeldungen und Bezahlung der daraus resultierenden Beträge
- Erstellung und Abgabe der jährlichen Steuererklärung

## Finanzamt

Innerhalb eines Monats ab Beginn Ihrer Tätigkeit müssen Sie dem Finanzamt die Eröffnung sowie den Standort des Gewerbebetriebes bekannt geben. Den Betriebseröffnungsbogen finden Sie auf der Home-

page des Bundesministeriums für Finanzen ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)). Wichtige Informationen dazu finden Sie auch im Unternehmensserviceportal ([www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)).

Nach der erfolgreichen Bearbeitung durch das Finanzamt erhalten Sie oder Ihre Gesellschaft eine Steuernummer und gegebenenfalls auch eine Umsatzsteueridentifikationsnummer (kurz: UID-Nummer). Es ist möglich, dass das Finanzamt vor Vergabe der Steuernummer eine Betriebsbesichtigung durchführt.

## Die wichtigsten Steuern

Sobald Sie den Betrieb eröffnet und dies dem Finanzamt gemeldet haben, werden Ihnen im Normalfall vom Finanzamt für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer Vorauszahlungen vorgeschrieben. Alle übrigen zu bezahlenden Steuern (insbesondere Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag etc.) sind von Ihnen selbst zu berechnen, an das Finanzamt zu melden und selbstständig zum Fälligkeitstermin zu bezahlen. Für diese Steuern erfolgt keine Vorschreibung durch das Finanzamt.

## Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer (USt) wird auch Mehrwertsteuer genannt. Der Umsatzsteuer unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt im Rahmen seiner Tätigkeit ausführt, der Eigenverbrauch sowie die Einfuhr von Waren (Einfuhrumsatzsteuer bei Einfuhr aus dem Drittland, Erwerbsteuer bei Einfuhr aus der EU).

In der Regel können Sie davon ausgehen, dass Leistungen, die Sie gegenüber Kund:innen erbringen, der Umsatzsteuer unterliegen. Als lieferndes oder leistendes Unternehmen üben Sie lediglich eine Treuhänderfunktion der Finanz aus: Sie behalten von den Kund:innen die Umsatzsteuer (USt.) auf die von Ihnen erbrachte Leistung oder Lieferung ein und müssen diese in der Folge an das Finanzamt abführen.

Die Umsatzsteuer als Kostenfaktor kommt aber nur beim Endkunden (Konsument:innen; B2C) zum Tragen. Im Unternehmensbereich (B2B) wird im Normalfall und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die von Ihnen als Unternehmer:in an Ihre „Vorlieferant:innen“ bezahlte USt vom Finanzamt als Vorsteuer rückerstattet. Effektiv gibt es dadurch im B2B-Bereich keine Kostenbelastung durch die Umsatzsteuer.

Eine Umsatzsteuerzahllast ergibt sich für Sie, sobald die Höhe der monatlichen oder quartalsweise eingegangenen Umsatzsteuer höher ist als die aus den geleisteten Zahlungen resultierende Vorsteuer.

| <b>Einkauf</b>               |              | <b>Verkauf</b> |                |
|------------------------------|--------------|----------------|----------------|
| Netto                        | € 600        | Netto          | € 1.000        |
| USt                          | € 120        | USt            | € 200          |
| <u>Brutto</u>                | <u>€ 720</u> | <u>Brutto</u>  | <u>€ 1.200</u> |
| <b>FINANZAMT SALDO € -80</b> |              |                |                |
| VSt                          | € 120        | USt            | € 200          |

Die Umsatzsteuer müssen Sie selbst berechnen. Die Eingabe der in der Regel monatlich zu erstellenden Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) hat grundsätzlich über FinanzOnline zu erfolgen. Neugründer:innen können die Umsatzsteuervoranmeldung quartalsweise abrechnen und abgeben. Diese Begünstigung kann bis zu einem Jahresumsatz von € 100.000 auch in Folgejahren in Anspruch genommen

werden. Grundsätzlich beträgt die Umsatzsteuer 20 % vom Nettoentgelt. Daneben gibt es auch noch begünstigte Steuersätze.

**Kleinunternehmerregelung**

Beläuft sich Ihr Jahresumsatz auf max. € 55.000 (2025) brutto, sind Sie automatisch von der Umsatzsteuer befreit. Überschreiten Sie diese Grenze um bis zu 10 %, tritt die Umsatzsteuerpflicht im nächsten Kalenderjahr ein. Bei Überschreitung von über 10 % greift die Umsatzsteuerpflicht sofort für alle Beträge über der Grenze. Liegt Ihr Jahresumsatz bei max. € 55.000 brutto dürfen Sie für erbrachte Leistungen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen und brauchen auch keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Im Gegenzug steht Ihnen jedoch kein Vorsteuerabzug für die an Sie erbrachten Vorleistungen zu. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Optierung in die Umsatzsteuerpflicht, auch wenn der Jahresumsatz unter € 55.000 brutto (2025) liegt, dies muss separat an das Finanzamt bekannt gegeben werden.

**Kleinunternehmerregelung des Finanzamts vs. Kleinunternehmerregelung der SVS**

Diese Kleinunternehmerregelung ist eine Regelung, die sich ausschließlich auf die Umsatzsteuer bezieht. Diese ist nicht zu verwechseln mit der „Kleinunternehmerregelung der SVS“ – einer Begünstigung der Sozialversicherung. Diese ermöglicht es Ihnen, sich von der Pflichtversicherung der Sozialversicherungsanstalt (SVS) befreien zu lassen – mit Ausnahme der Unfallversicherung. Sie können daher Kleinunternehmerregelung SVS anwenden, müssen jedoch nicht gleichzeitig Kleinunternehmerregelung des Finanzamtes anwenden und umgekehrt.



Mehr Infos zu den Steuern

## Einkommensteuer

Sie ist die „Lohnsteuer“ der Selbstständigen. Basis und Bemessungsgrundlage ist Ihr jährlich erwirtschafteter Gewinn oder Überschuss. Zu einem etwaigen Gewinn und Überschuss werden sämtliche weiteren Einkünfte (z.B. Dienstverhältnis, Vermietung...) hinzugerechnet. Die Summe aller Einkünfte ist das Einkommen. Die gesamten Einkünfte oder das Einkommen sind die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer. Der Steuersatz liegt zwischen 0 und 55 %, wobei Einkommensteuer erst anfällt, wenn das (Jahres-)Einkommen mehr als € 13.308 (2025) beträgt.

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres müssen Sie die Jahressteuererklärung für Einkommensteuer und falls anwendbar auch Umsatzsteuer beim Finanzamt bis spätestens 30. Juni in elektronischer Form einreichen. Ihre Steuererklärungen müssen Sie generell elektronisch über FinanzOnline an das Finanzamt übermitteln.

Bei der Veranlagung der Steuer kommt es zur Verrechnung: Waren Ihre Vorauszahlungen zu hoch, bekommen Sie eine Gutschrift, waren die Vorauszahlungen zu niedrig, müssen Sie nachzahlen. Bei nebenberuflichen Gründungen kommt es in der Regel zu Nachzahlungen für das erste Jahr.

Die Übersicht zum aktuellen Einkommensteuertarif finden Sie beim [Finanzministerium](#).

### ! WICHTIG!

**Sie zahlen die Einkommensteuer vierteljährlich im Voraus. Im Gründungsjahr gilt Ihre Schätzung laut Betriebseröffnungsbogen als Bemessungsgrundlage. Ihre Vorauszahlung beruht nur auf Schätzungen bzw. Erwartungen. Sind Ihre Vorauszahlungen an Einkommensteuer unverhältnismäßig zum erwarteten Gewinn, können Sie bis 30. September des Jahres eine Anpassung der Vorauszahlung beantragen.**

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen kann eine [Berechnung der Einkommensteuer](#) durchgeführt werden.

## Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer ist die Einkommensteuer von Kapitalgesellschaften wie der GmbH, FlexKapG/FlexCo, AG. Sie beträgt einheitlich 23 % – unabhängig von der Gewinnhöhe. Die Mindestkörperschaftsteuervorauszahlung pro Quartal beträgt immer 5 % vom gesetzlichen Mindeststammkapital. und ab dem Jahr 2024 € 500,- pro Jahr und ist zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.

## Sonstige Steuern

Daneben können noch weitere Steuern anfallen. Wenn Sie Arbeitskräfte beschäftigen, sind Lohnsteuer (die Sie bei den Auszahlungen an Ihre Mitarbeiter:innen einbehalten und in deren Namen an das Finanzamt abführen), Kommunalsteuer, Dienstgeberbeitrag und Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag abzuführen. Jedenfalls zu bezahlen ist die Tourismusabgabe (Landesabgabe), und je nach Branche können Kraftfahrzeugsteuer

(für LKW über 3,5 t), Werbeabgabe (für die Annahme von Anzeigen in Druckwerken), Normverbrauchsabgabe (KFZ-Handel) oder Ortstaxe (Tourismus) anfallen.

## Finanzieller Durchblick per Mausclick



SV- und Steuer-Rechner

Besonders als Gründer:in stehen Sie zu Beginn Ihrer unternehmerischen Tätigkeit vor der Herausforderung, Ihre Finanzen im Griff zu haben. Dazu zählt auch der Durchblick bei Abgaben und Steuern. Mit dem kostenlosen SV- und Steuer-Rechner der Wirtschaftskammer können Sie mit wenigen Klicks Ihre voraussichtlichen Sozialversicherungsbeiträge und Steuerzahlungen berechnen. So sparen Sie Zeit, minimieren

Fehler und gewinnen finanzielle Sicherheit für Ihren Unternehmenserfolg.

Sie können FinanzOnline für die Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung (U30) und für die Übermittlung der Umsatzsteuer-, Einkommensteuer- und Körperschaftsteuererklärung nutzen.

In Ihrer WKO gibt es darüber hinaus Infoblätter und Beratungsangebote, die detaillierter auf viele steuerliche Themen eingehen.

### ! Achtung!

**Da diese Broschüre nicht jährlich aktualisiert wird, finden Sie die jeweils aktuellen Werte unter: [www.gruenderservice.at/steuern](http://www.gruenderservice.at/steuern) oder direkt beim Gründerservice Ihrer WKO (Seite 23)**

# ZUKUNFT UNTERNEHMEN



**JOIN**  
THE COMMUNITY

Die JUNGE WIRTSCHAFT ist mehr als ein Netzwerk. Sie ist Stimme, Wissensquelle, Denkfabrik – eine Quelle der Innovation und Veränderung. Eine Bewegung, die Kraft und Energie für den Wandel generiert. Mit vereinten Kräften machen wir Österreich fit für die Zukunft.

[jungwirtschaft.at](http://jungwirtschaft.at)

# Schritte der Gewerbebeanmeldung



## Vorbereitung

Haben Sie die wichtigsten Informationen für Ihre Unternehmensgründung gesammelt? Brauchen Sie noch weitere Unterstützung oder eine persönliche Beratung?

Das Gründerservice unterstützt Sie ab der ersten Analyse Ihrer Geschäftsidee und berät Sie zu den Themen Gewerberecht, Rechtsform, Sozialversicherung, Steuern, Finanzierung, Förderungen, Standort.

Darüber hinaus bieten Ihnen unsere Gründungsworkshops und verschiedensten Veranstaltungen die Möglichkeit, alle wichtigen Basisinformationen zu erhalten. Weitere Infos und Kontaktadressen erhalten Sie unter [www.gruenderservice.at/kontakt](http://www.gruenderservice.at/kontakt).

## Gewerbebeanmeldung

Nutzen Sie das Gewerbeanmeldeservice des Gründerservice! Wir beraten Sie kompetent und können Ihre Gewerbebeanmeldung direkt an die Gewerbebehörde übermitteln. Sie können Ihr Gewerbe auch selbst über GISA (Gewerbeinformationssystem Austria) oder als Einzelunternehmen oder Ein-Personen-Kapitalgesellschaft über das USP (Unternehmensserviceportal) [www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at) anmelden.



[GISA-Gewerbebeanmeldung](#)

## Folgende Dokumente brauchen Sie zur Gewerbebeanmeldung

### Beim Einzelunternehmen:

- Reisepass oder Personalausweis (falls nötig, Aufenthaltstitel)
- Strafreregisterbescheinigung des Herkunftslandes – amtlich beglaubigt übersetzt für Personen, die nicht oder weniger als fünf Jahre in Österreich wohnen. Alternativ dazu gibt es nunmehr die Möglichkeit, eine eidesstattliche Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen vorzulegen. (Beachten Sie in diesem Fall die rechtlichen Konsequenzen bei Falschangaben!)
- Befähigungsnachweis (bei reglementierten Gewerben)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen durch Insolvenztatbestand oder Vorstrafen (§ 13 GewO); ist im Fall der Abgabe der eidesstattlichen Erklärung nicht notwendig!

### Für die gewerberechtliche Geschäftsführung zusätzlich:

- Bestätigung der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) bei Anstellung der Person, die mit der gewerberechtlichen Geschäftsführung betraut wird (wird bis zu einem Monat vor Gewerbebeanmeldung ausgestellt)
- Geschäftsführer-Erklärung

Die Gewerbeanmeldung ist generell kostenlos. Sonstige Gründungskosten sind davon abhängig, ob ein Einzelunternehmen oder eine Gesellschaft gegründet wird.



Infos gibt es [hier](#)

Neben der Gewerbebehörde sind noch weitere andere Behörden wie die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) und das Finanzamt zu kontaktieren.



Kontakt zur [SVS](#)



Kontakt zum [Finanzamt](#)

Für Neugründer:innen und Betriebsübernehmer:innen entfallen gemäß Neugründungsförderungsgesetz (Neufög) die Gebühren für die Eintragung ins Firmenbuch. Dafür ist eine Beratungsbestätigung der Wirtschaftskammer (Gründerservice, Bezirksstelle oder Fachgruppe) erforderlich



[Details Neufög Gründung](#)



[Details Neufög Betriebsübernahme](#)

---

### UNSER TIPP

**Nutzen Sie das Gewerbeanmeldeservice des Gründerservice. Wir beraten Sie umfangreich und können Ihre Gewerbeanmeldung direkt an die Gewerbebehörde übermitteln.**

**Wenn Sie bei der Anmeldung alle Voraussetzungen erfüllen, können Sie sofort zu arbeiten beginnen. Bei einigen speziellen Gewerben darf erst mit der Gewerbeausübung begonnen werden, wenn ein rechtskräftiger Erteilungsbescheid vorliegt.**

---

### Neues Service der WKÖ

Jungunternehmer:innen müssen bei einer Neugründung viele Rollen ausfüllen. Die Wirtschaftskammer bietet mit der Plattform *wise up* ([www.wise-up.at](http://www.wise-up.at)) wichtiges Fachwissen digital an.

Inhalte umfassen Buchhaltung, Vertrieb, Marketing, Social Media, Business-Planung und rechtliche Informationen.

Gründer:innen können gezielt Skills trainieren, die für den Erfolg entscheidend sind. *wise up* bietet Lerninhalte aus über 20.000 deutschsprachigen Online-Kursen renommierter Anbieter, die jederzeit und überall verfügbar sind. So ist maßgeschneidertes Lernen im eigenen Tempo möglich.

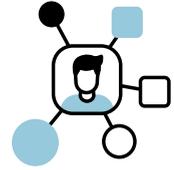
---

### UNSER TIPP

**Sichern Sie sich jetzt eine kostenlose *wise up*-Lizenz in Ihrem Gründerservice!**

---

# Nach der Gründung



Nach der erfolgreichen Unternehmensgründung sind Sie Mitglied in Ihrer Fachgruppe/Innung/Ihrem Gremium Ihrer WKO. Ihre Fachvertretung innerhalb der WKO kümmert sich um die Branchenangelegenheiten und ist somit auch Ihre Interessenvertretung und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Dafür bezahlen Sie einmal/Jahr einen Mitgliedsbeitrag. Ein Teil Ihres Betrages, die sogenannte Grundumlage, kommt direkt Ihrer Branchenvertretung zugute und unterstützt diese bei ihrer Arbeit für Sie.

Darüber hinaus gibt es ein umfangreiches Servicepaket, das Ihnen die WKO zur Verfügung stellt: Ihre Bezirks- oder Regionalstelle bzw. Ihr Service-Center in der WKO kann Ihnen unter anderem in folgenden Bereichen Auskunft geben:

- Welche Förderungen können beantragt werden?
- Wie stelle ich eine:n erste:n Mitarbeiter:in an?
- Wie bilde ich Lehrlinge aus?
- Wie mache ich den Schritt über die Grenze (Export)?
- Welchen Kollektivvertrag muss ich verwenden?
- Brauche ich Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)?

Nutzen Sie unter anderem auch [wko.at](http://wko.at) – hier finden Sie eine Vielzahl von Informationen, die einige dieser Fragen beantworten können.

## Unsere Netzwerke



[Brancheninformationen der WKO](#)



Junge Wirtschaft  
[www.jungewirtschaft.at](http://www.jungewirtschaft.at)



Frau in der Wirtschaft  
[www.unternehmerin.at](http://www.unternehmerin.at)



Kreativwirtschaft Austria  
[www.kreativwirtschaft.at](http://www.kreativwirtschaft.at)



Enterprise Europe Network  
<https://www.een.at>

---

## UNSER TIPP

**Nutzen Sie das breite Angebot an Services und Online-Tools für Ein-Personen-Unternehmen. Von praxisnahen Tipps zur Nutzung von KI, Infos zu Marketing & Verkauf bis hin zu einer reichhaltigen Webinare-Mediathek und kostenlosen Kursen auf der digitalen Weiterbildungsplattform wise up.**

[www.epu.wko.at](http://www.epu.wko.at)

---

# Gründerservices in Österreich



## BURGENLAND

Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt  
Tel.: 05 90 907-2000  
E-Mail: [gruenderservice@wkbkgld.at](mailto:gruenderservice@wkbkgld.at)

## KÄRNTEN

Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt  
Tel.: 05 90 904-745  
E-Mail: [gruenderservice@wkk.or.at](mailto:gruenderservice@wkk.or.at)

## NIEDERÖSTERREICH

Wirtschaftskammer-Platz 1,  
3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/851-0  
E-Mail: [gruenderf@wknoe.at](mailto:gruenderf@wknoe.at)

## OBERÖSTERREICH

Hessenplatz 3, 4020 Linz  
Tel.: 05 90 909  
E-Mail: [gruenderservice@wkooe.at](mailto:gruenderservice@wkooe.at)

## SALZBURG

Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg  
Tel.: 0662/88 88-541  
E-Mail: [gs@wks.at](mailto:gs@wks.at)

## STEIERMARK

Körblergasse 111-113, 8010 Graz  
Tel.: 0316/601-600  
E-Mail: [gs@wkstmk.at](mailto:gs@wkstmk.at)

## TIROL

Wilhelm-Greil-Str. 7, 6020 Innsbruck  
Tel.: 05 90 905-2222  
E-Mail: [gruenderservice@wktirol.at](mailto:gruenderservice@wktirol.at)

## VORARLBERG

Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch  
Tel.: 05522/305-1144  
E-Mail: [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)

## WIEN

Straße der Wiener Wirtschaft 1,  
1020 Wien  
Tel.: 01/514 50-1050  
E-Mail: [gruenderservice@wkw.at](mailto:gruenderservice@wkw.at)

## WICHTIGE LINKS

- [www.gruenderservice.at](http://www.gruenderservice.at)
- [www.nachfolgeboerse.at](http://www.nachfolgeboerse.at)
- [www.facebook.com/gruenderservice](https://www.facebook.com/gruenderservice)
- [www.youtube.com/gruenderservice](https://www.youtube.com/gruenderservice)
- LinkedIn: Gründerservice
- TikTok @dasfoundicheasy
- [www.gruenderservice.at/video](http://www.gruenderservice.at/video)
- [wko.at](http://wko.at)

## Netzwerk



## USP



## Ressourcen



## Leistung



## Team / Gründer:in



## Marketing und Vertrieb



## Kund:innen



## Mitbewerb



## Ertrag/Gewinn



## Nachhaltigkeit



**Businessplan Initiative**

powered by  
ERSTE SPARKASSE WIRTSCHAFTSBANK





# wise up

Die digitale Aus- und Weiterbildungs-  
plattform der Wirtschaftskammern  
für den erfolgreichen Start ins  
Unternehmertum

JETZT für  
Gründer:innen  
KOSTENLOS

## Fachwissen für Ihr Unternehmen

Sichern Sie sich jetzt  
eine kostenlose wise up-Lizenz  
in Ihrem Gründerservice!

Ein Service der

**WKO**  
WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS